



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Mechthild Rawert  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Max Stadler, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
bei der Bundesministerin der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst@bmj.bund.de

13. Dezember 2012

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 12/53 vom 6. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/53:

*Trifft es zu, dass im vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Bundesanzeiger als offiziellem Verkündungs- und Bekanntmachungsorgan der Bundesregierung keine geschlechtsneutrale bzw. geschlechterdifferenzierende Schreibweise verwandt wird, und was unternimmt die Bundesregierung, um eine geschlechtsneutrale bzw. geschlechterdifferenzierende Schreibweise bei Veröffentlichungen im Bundesanzeiger durchzusetzen?*

Antwort:

§ 1 Absatz 2 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleGG) gibt vor, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen sollen. Diese Vorgabe gilt demnach auch für Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Das vom Bundesministeri-

um der Justiz herausgegebene Handbuch der Rechtsförmlichkeit enthält auf der Grundlage von § 42 Absatz 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) Empfehlungen, wie diese gesetzliche Regelung bei der Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen umgesetzt werden kann. Andere amtliche Mitteilungen des Bundes sind von § 1 Absatz 2 BGleIG nicht erfasst.

Die Bundesressorts bringen in eigener Verantwortung bei ihren Veröffentlichungen im Bundesanzeiger die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ausdruck.

Mit freundlichen Grüßen

*Mr*

*U. J. Reut*